



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	15.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anpassung der Zweckvereinbarungen der Abwassergäste aufgrund § 2 b UStG

Anlagen:

Zweckvereinbarung Stadt Stein
Zweckvereinbarung Stadt Schwabach
Zweckvereinbarung Stadt Oberasbach
Zweckvereinbarung Markt Heroldsberg
Zweckvereinbarung Gemeinde Kalchreuth
Zweckvereinbarung Gemeinde Großhabersdorf
Zweckvereinbarung Gewerbepark Nürnberg Feucht Wendelstein (GNF)
Zweckvereinbarung Gemeinde Schwaig

Sachverhalt (kurz):

Durch die Einführung des § 2 b UStG wird der städtische Unternehmensbereich von den bisherigen Tätigkeiten der Betriebe gewerblicher Art ausgeweitet. Unter anderem sind künftig alle Tätigkeiten steuerpflichtig, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und in einem potentiellen Wettbewerb zu Dritten erbracht werden.

Es kommt also darauf an, ob die Aufgabenübertragung auf der Grundlage der zwischen uns bestehenden öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen auch an einen privaten Dritten erfolgen könnte. Aus Sicht SUN ist dies nicht der Fall, da Art. 34 BayWG die Pflicht zur Abwasserentsorgung ausschließlich auf die Gemeinden überträgt.

Das Bestreben von SUN ist, durch vorausschauendes Handeln, eine Umsatzsteuerpflicht für unsere Abwassergäste möglichst auszuschließen. Die Rechtslage ist kompliziert und es sind viele Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie die EU beteiligt.

SUN hat sich daher mit Unterstützung von KaSt bei der Regierung von Mittelfranken darum bemüht, eine Bestätigung zu bekommen, dass es sich bei den geschlossenen Zweckvereinbarungen erstens um Vereinbarungen handelt, die eine übertragbare Teilaufgabe beinhalten und, dass zweitens eine Übertragung dieser Aufgabe auf einen privaten Dritten nicht möglich wäre. Nach erfolgter Bestätigung sind die Zweckvereinbarungen mit den Abwassergästen entsprechend anzupassen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kaufm. Angelegenheit – keine Auswirkung auf unterschiedliche Personengruppen. Es sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 KaSt

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss/SUN stimmt den vorgelegten Anpassungen der Zweckvereinbarungen mit den Abwassergästen zu.